

**An die  
Generalstaatsanwaltschaft  
in Bremen  
office@gensta.bremen.de**

**Antrag  
auf Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung  
gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Verfügung zu Geldauflagen zugunsten  
gemeinnütziger Einrichtungen in Ermittlungs- und Strafverfahren  
(AV Geldauflagen)  
der Senatorin für Justiz und Verfassung Bremen vom 01.07.2023**

**A. Informationen zur Einrichtung**

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift/Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift/PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechtspersönlichkeit: \_\_\_\_\_

(Hinweis: Anerkannt werden nach Ziffer 2 Absatz 1 AV-Geldauflagen nur juristische Personen.)

**B. Informationen zu der für die Einrichtung verantwortlich handelnde Person**

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift/Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift/PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### C. Informationen zur Gemeinnützigkeit im Sinne von Ziffer 2 der Allgemeinen Verfügung

(Hinweis: Eine der drei Alternativen muss erfüllt sein. Wenn der Sitz nicht in Bremen oder Bremerhaven geben Sie bitte unbedingt eine Begründung an!)

<input type="checkbox"/>	Die Einrichtung hat ihren Sitz in Bremen bzw. Bremerhaven.
<input type="checkbox"/>	<p>Die Einrichtung hat ihren Sitz in der Metropolregion Nordwest.</p> <p>Sie wirkt im Rahmen ihrer Aufgaben in einem erheblichen, konkreten und nennenswerten Umfang fortlaufend für die Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen und erbringt nicht nur Beratungstätigkeiten oder verfolgt Zwecke der Wissenschaft oder Forschung.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Einrichtung hat ihren Sitz außerhalb der Metropolregion Nordwest.</p> <p>Sie kümmert sich im Rahmen ihrer Aufgaben um Belange der Straffälligenhilfe oder der Unterstützung von Verletzten von Straftaten im Sinne des § 373b Strafprozessordnung (Opferhilfe) und wirkt dabei in einem erheblichen, konkreten und nennenswerten Umfang fortlaufend für die Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>(Hinweis für Einrichtungen der Opferhilfe: Bitte geben Sie das Aktenzeichen des staatsanwaltschaftlichen / gerichtlichen Verfahrens an.)</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

## D. Informationen zur Kontoverbindung

Die Geldauflagen sollen auf das nachgenannte Konto gezahlt werden.

Kontoverbindung/IBAN: \_\_\_\_\_

Bankinstitut und BIC \_\_\_\_\_

## E. Erklärungen nach Ziffer 3 Absatz 3 AV-Geldauflagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Entbindung vom Steuergeheimnis (§ 30 Absatz 4 Ziffer 3 AO):**

Wir erklären uns damit einverstanden, dass das Finanzamt die Generalstaatsanwaltschaft Bremen von der Gewährung oder Versagung von Steuerbegünstigungen wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke unterrichten und der Generalstaatsanwaltschaft auf Nachfrage Auskunft zur steuerlichen Anerkennung geben darf.

**Veröffentlichung von Daten:**

Wir erklären uns damit einverstanden, dass Berichte über die Höhe der zugewiesenen Gelder und deren Verwendung unter gleichzeitiger Nennung des Namens und der Anschrift der Einrichtung veröffentlicht werden.

**Spendenabzug:**

Uns ist bekannt, dass für die gezahlten Geldauflagen der Spendenabzug nach § 10b des Einkommensteuergesetzes bzw. nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 des Körperschaftsteuergesetzes nicht in Betracht kommt und deshalb für erhaltene Geldauflagen keine Spendenbestätigungen, sondern nur Quittungen mit dem Vermerk "die Zuwendung wurde aufgrund einer Auflage geleistet und ist steuerlich nicht abzugsfähig" erteilt werden dürfen.

## F. Verpflichtungen nach der AV-Geldauflagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Uns sind die **Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten nach Ziffer 5 der AV-Geldauflagen** bekannt; wir verpflichten uns
- die geldauflagenzuweisende Stelle unverzüglich über den Eingang von (Raten-)Zahlungen und über deren Höhe sowie über die vollständige Begleichung der Geldauflage zu informieren.
  - wenn (Raten-)Zahlungen nicht fristgemäß eingehen, zeitnah schriftlich die zuweisende Stelle über das Ausbleiben der Zahlung zu informieren.

- Wir verpflichten uns nach **Ziffer 6 AV-Geldauflagen zu Verwendungsnachweisen** und werden
- auf Anforderung der Generalstaatsanwaltschaft für einen bestimmten Zeitraum über die Höhe und Verwendung der uns zugewiesenen Geldauflagen jederzeit Auskunft geben und
  - spätestens bis zum 01.02. eines jeden Jahres der Generalstaatsanwaltschaft unaufgefordert für das Vorjahr die Gesamthöhe der zugewiesenen und der tatsächlich erhaltenen Geldbeträge mitteilen und, sofern der erhaltene Betrag die Gesamtsumme von 1.500 € übersteigt oder die Generalstaatsanwaltschaft hierzu auffordert, über die Verwendung der erhaltenen Geldbeträge Rechenschaft ablegen.

- Wir verpflichten uns, die Generalstaatsanwaltschaft nach Ziffer 3 Absatz 4 Satz 1 AV-Geldauflagen über jede **Änderung der Antragsvoraussetzungen** zu informieren und folgende Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert elektronisch einzureichen:
- a) sämtliche Beschlüsse, durch die eine für die steuerliche Vergünstigung wesentliche Bestimmung in der Satzung bzw. dem Gesellschaftervertrag geändert, ergänzt, eingefügt oder aus ihr gestrichen, die Vereinigung aufgelöst, in eine andere Körperschaft eingegliedert oder ihr Vermögen als Ganzes übertragen wird;
  - b) spätestens drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des eingereichten Freistellungsbescheides einen aktuellen Bescheid des Finanzamtes nach § 60a AO bzw. bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts jeweils nach Ablauf von fünf Jahren eine neue Selbsterklärung.

### Nur für Einrichtungen mit Sitz außerhalb von Bremen oder Bremerhaven:

- Wir verpflichten uns nach Ziffer 3 Absatz 4 Satz 2 AV-Geldauflagen, der Generalstaatsanwaltschaft Bremen alle zwei Jahre Nachweise darüber zu erbringen, dass unsere Einrichtung weiterhin in einem erheblichen, konkreten und nennenswerten Umfang fortlaufend für die Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen wirkt.

## G. Antragunterlagen

Zur weiteren Begründung des Antrags fügen wir die nach Ziffer 3 Absatz 3 AV-Geldauflagen erbetenen Unterlagen bei:

- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO;  
(Hinweis: Anstelle des steuerlichen Freistellungsbescheides genügt ab dem 01.01.2024 ersatzweise ein Nachweis über die Eintragung in das Zuwendungsempfängerregister gemäß dem dann in Kraft tretenden § 60b AO; bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts genügt eine entsprechende Selbsterklärung)
- Satzung bzw. Gesellschaftervertrag in der aktuellen Fassung;
- Registerauszug (Vereinsregister/ Handelsregister).  
(Hinweis: Nur erforderlich bei Einrichtungen, die in einem Register eingetragen sind.)

## H. Sonstige Hinweise (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme folgender Hinweise:

- (1) Die Übersendung von Werbematerial (Flyer, Broschüren o.ä.) ist nicht erwünscht, derartige Unterlagen werden umgehend vernichtet.
- (2) Die Liste der als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen wird auf der Homepage der Generalstaatsanwaltschaft Bremen veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert.
- (3) Eine Einrichtung wird von der Liste gelöscht, wenn
  - konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die ihr zur Verfügung stehenden Geldbeträge zweckwidrig verwendet hat;
  - sie keine gemeinnützigen Zwecke mehr verfolgt oder ihr die (weitere) Steuervergünstigung wegen Nichtverfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke von dem für sie zuständigen Finanzamt versagt wird;
  - ihr eine Tätigkeit aufgrund behördlicher Anordnung bestandskräftig untersagt ist;
  - sie mittels der angegebenen Kontaktdaten nicht mehr erreichbar ist oder
  - sie auch nach einmaliger Erinnerung den übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

## I. Ihre Anmerkungen

---

Ort und Datum

---

Unterschrift